

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2000 - Drs 15/3 und 15/2098**

**hier: Arbeiter im Forschungsbereich T 438 - 443**

37. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 30. Oktober 2003

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner obengenannten Sitzung folgendes beschlossen:

Das Abgeordnetenhaus erkennt gemäß § 114 Landeshaushaltsordnung unter Annahme der im Bericht des Hauptausschusses enthaltenen Auflagen und Missbilligungen den durch die Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2000 geführten Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2000 sowie über das Vermögen und die Schulden zum 31. Dezember 2000 an und erteilt dem Senat für das Haushaltsjahr 2000 Entlastung.

Das Abgeordnetenhaus hat dabei folgende Auflagen und Missbilligungen beschlossen:

T 438 - 443 Arbeiter im Forschungsbereich

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat weiter auf die Hochschulen einwirkt, um den Wegfall der Funktionszulage zu beschleunigen. Dazu sind die Tarifverhandlungen zwischen Hochschulleitungen und Gewerkschaften zu nutzen.

Die Universitäten sind aufgefordert, nunmehr umgehend tätig zu werden und ein entsprechendes Verhandlungsergebnis zu erzielen. Dabei wird auch zu klären sein, welche Folgerungen aus der bisher unterlassenen Kündigung des eigenständigen Tarifvertrages für Arbeiter des Botanischen Gartens und des Botanischen Museums zu ziehen sind.

Dem Hauptausschuss ist rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 17 bei der Haushaltsberatung 2004/2005 über das Ergebnis der Bemühungen und die Verhandlungspositionen der Verhandlungspartner zu den Tarifverhandlungen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich zu berichten.

Hierzu wird berichtet:

Der Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2002 (Drucksache des Abgeordnetenhauses 14/454, T 438 bis 443) festgestellt, dass Arbeiter, die an den Universitäten überwiegend an Lehr- und Forschungsaufgaben mitarbeiteten, zusätzlich zum Tariflohn eine Funktionszulage erhielten.

Dies geschah aufgrund des nur in Berlin geltenden Tarifvertrages über die Gewährung einer Funktionszulage an Arbeiter und Arbeiterinnen der Universitäten und stellt nach Auffassung des Rechnungshofes einen ungerechtfertigten Ausstattungsvorsprung Berlins dar. Für Arbeiter und Arbeiterinnen des Botanischen Gartens und des Botanischen Museums galt zum Zeitpunkt der Prüfung ein eigener Tarifvertrag, der ebenfalls Funktionszulagen vorsah.

Der Tarifvertrag über die Gewährung einer Funktionszulage an Arbeiter der Universitäten war bereits zum Zeitpunkt des Berichts des Rechnungshofes gekündigt, nicht jedoch der über die Funktionszulage an Arbeiter des Botanischen Gartens und des Botanischen Museums.

1. Der Rechnungshof hat darauf hingewiesen, dass für zum Zeitpunkt der Kündigung bestehende Arbeitsverhältnisse die Funktionszulage wegen der Nachwirkung des Tarifvertrages weiter gezahlt werden müsste, dies jedoch nicht bei neu abzuschließenden Verträgen gelte. Der Rechnungshof befürchtete jedoch, dass bei neu eingegangenen Arbeitsverhältnissen aus Gründen der Gleichbehandlung ebenfalls eine Funktionszulage gezahlt werden würde.

Hierzu hatten die drei von dem Tarifvertrag betroffenen Universitäten bereits im April 2003 gegenüber der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur erklärt, dass bei neu abgeschlossenen Verträgen keine Funktionszulagen mehr gezahlt würden. Einen besonderen arbeitsvertraglichen Ausschluss der tarifvertraglichen Funktionszulagen – wie der Rechnungshof ihn forderte - hielten die Universitäten überwiegend nicht für erforderlich, da hinsichtlich der neu abgeschlossenen Arbeitsverträge keine Nachwirkung der tarifvertraglichen Regelungen bestehe, so dass eine arbeitsvertragliche Regelung des Ausschlusses der Funktionszulage nur deklaratorischen Charakter gehabt hätte.

2. Der Rechnungshof hat die seinerzeit im Vorstand des KAV Berlin vertretenen Senatsverwaltungen für Inneres und Finanzen aufgefordert, Verhandlungen zum Abschluss einer Anschlussvereinbarung aufzunehmen, um möglichst umgehend zu einem schrittweisen Abbau der Zulagen bei jeder allgemeinen Erhöhung der Löhne zu kommen.

Nachdem die Universitäten aus dem KAV ausgetreten waren, hatte die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Universitäten als nunmehrige Tarifpartei am 15. April 2003 darauf hingewiesen, dass das vom Rechnungshof angesprochene Thema in die von den Hochschulen mit den Gewerkschaften zu führenden Tarifverhandlungen einbezogen werden müsste.

Dies ist geschehen. In der Verhandlungsrunde am 16. Oktober 2003 hat die Arbeitgeberseite vorgeschlagen, den Abbau der Zulagen durch Verrechnung mit Tarifierhöhungen zu vollziehen. Die Arbeitnehmerseite lehnte dieses Angebot ab. Im Zuge der weiteren Verhandlungen wird das Thema von den Arbeitgebern weiter verfolgt werden.

3. Der Rechnungshof hat ferner die Kündigung des Tarifvertrages über die Gewährung einer Funktionszulage an Arbeiter des Botanischen Gartens und des Botanischen Museums und ebenfalls den Abbau der Funktionszulagen für diese Arbeiter gefordert.

Der Tarifvertrag über die Gewährung einer Zulage an Arbeiter des Botanischen Gartens und des Botanischen Museums ist fristgerecht zum 30. September 2003 gekündigt worden. Auch in diesem Fall lehnen die Gewerkschaften den Abbau der Zulage ab.

Ich bitte, den Auftrag damit als erledigt anzusehen.

Dr. Thomas Flierl  
Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur